
Abteilung: 4.1 - Recht/Kommunalaufsicht
Fachbereich: Geschäftsbereich II
Sachbearbeiter: Herr Ulrich (Tel. 02641/975-358)
Aktenzeichen: 4.1 - ÖPNV
Vorlage-Nr.: 4.1/007/2025

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	17.02.2025	öffentlich	Entscheidung

Nahverkehrsplanung im Landkreis Ahrweiler

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, den Auftrag für die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Ahrweiler zum Angebotspreis von 25.000,- € incl. MwSt. an das Büro IGDB in Langen zu vergeben.
Die aktuellen Verträge für die Linienbündel Rhein-Ahr und Rhein-Brohltal laufen zum 30.06.2028 aus. Die Ergebnisse der Fortschreibung sollen unter anderem die Grundlage für die Neuausschreibungen der beiden Bündel bilden.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Das Büro IGDB (Verkehrsplanung + Beratung GmbH) in Langen (Hessen) hat im Jahr 2016 den aktuellen Nahverkehrsplan des Landkreises Ahrweiler erstellt. Im Vorfeld wurde durch das Büro im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz das ÖPNV Konzept Rheinland-Pfalz Nord erarbeitet. Dies stellt die Grundlage für den derzeitigen Nahverkehrsplan dar.

Der Nahverkehrsplan regelt die Grundlagen des ÖPNV-Angebotes im Landkreis. Nach § 4 Landesnahverkehrsgesetz Rheinland-Pfalz sind „die Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs nach Möglichkeit hierarchisch aufzubauen, zu vertakten und symmetrisch zu konzipieren, um Reiseketten sowohl zum Schienenpersonennahverkehr als auch zwischen den Buslinien zu schaffen. Der Schienenpersonennahverkehr bildet dabei das Rückgrat des Verkehrssystems. Der Schülerverkehr soll nach Möglichkeit vollumfänglich in den Linienverkehr integriert werden. Das Angebot soll grundsätzlich an allen Wochentagen und abends vorgehalten werden. Das Weitere regelt der Landesnahverkehrsplan.“

Der aktuelle Nahverkehrsplan wurde im Vorfeld der Linienbündelung im Landkreis Ahrweiler 2016 aufgestellt. Hier sind die planerischen Grundlagen, auf denen die Ausschreibungen der Linienbündel, beruhen, festgelegt. Generell werden in einem Nahverkehrsplan Bedarfe im ÖPNV aufgezeigt. Er stellt keinen „konkreten Fahrplan für einzelne ÖPNV Linien“ dar.

Zum Sommer 2028 steht die Neuausschreibung der Linienbündel Rhein-Ahr und Rhein-Brohltal an. Im Vorfeld dieser Ausschreibungen möchte der Landkreis Ahrweiler frühzeitig größtmögliche Planungssicherheit unter anderem zu folgenden Themenkomplexen erhalten:

- verbindliche Aussagen zur Mitfinanzierung z.B. einzelner regional bedeutsamer Linien durch das Land Rheinland-Pfalz.
- Aussagen zum Umfang der benötigten Kapazitäten im Schülerverkehr
- finanzierbare Einsatzmöglichkeiten von On-Demand-Verkehren
- Aussagen zum Einsatz der in der Schülerbeförderung benötigten Kapazitäten außerhalb der Schulzeiten im allgemeinen Linienverkehr zur Effizienzsteigerung im ÖPNV

Darüber hinaus soll das Liniennetz auf die durch die Elektrifizierung der Ahrtalbahn bedingten Veränderungen und die sich ändernden Schülerströme angepasst werden. Damit soll der ÖPNV auf eine zukunftsfähige, aber auch finanzierbare Grundlage gestellt werden.

In ersten Vorgesprächen zur Neuausschreibung der Linienbündel mit dem Verkehrsverbund Rhein-Mosel und dem Kompetenzzentrum Integraler Taktfahrplan beim Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz wurde dieses von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehen begrüßt.

Auf Grund der Vorkenntnisse und deren Angebotsspektrum soll der Auftrag an das Planungsbüro IGDB zu einem Preis von 25.000,- € incl. Umsatzsteuer vergeben werden. Dieser Preis wurde durch das Büro auf der Grundlage des für die Aufstellung des Nahverkehrsplanes 2016 tatsächlich angefallenen zeitlichen

Aufwandes kalkuliert. Ein vergleichbarer Aufwand ist entsprechend inkludiert. Sofern zum Beispiel durch eine deutliche Mehrung von Eingaben in den durchzuführenden Beteiligungsverfahren Mehraufwand beim Planungsbüro entsteht, sind die Kosten durch den Kreis zusätzlich zu übernehmen.

Im Angebotspreis sind zwei Vor-Ort Termine enthalten. Weitere Vor-Ort-Termine oder weitergehende Leistungen können durch die IGDB erbracht werden. Das Unternehmen könnte beispielsweise ergänzend auch sich in den Planungen als sinnvoll erweisende Fahrgasterhebungen oder andere planerische Fragen im ÖPNV abarbeiten. Solche zusätzlichen Leistungen würden durch den Kreis zusätzlich beauftragt und durch das Büro gesondert berechnet. Hier sind die politischen Gremien des Landkreises einzubinden.

In Vertretung

Anja Toenneßen
Geschäftsbereichsleiterin II

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2025 im Deckungskreis ÖPNV eingeplant.